



## **Einführung der Koordination „Bildung in der digitalen Welt“ an jeder Schule**

### **1. Grundsätze**

Zur Koordination von Aufgaben im Kontext der digitalen Bildung wird an jeder Schule eine Lehrkraft durch die Schulleitung benannt.

Die Koordinatorin oder der Koordinator „Bildung in der digitalen Welt“ sorgt gemeinsam mit der Schulleitung und dem Kollegium dafür, dass das Lehren und Lernen mit und über digitale Medien sukzessive kompetenzorientiert in alle Fächer einbezogen wird. Sie oder er wirkt daran mit, dass daneben die weiteren Anforderungen der Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ in den Handlungsfeldern Fortbildung, Bildungsmedien sowie Infrastruktur und Ausstattung in der Schule umgesetzt werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator nimmt ihre bzw. seine Aufgaben in enger Abstimmung und in Kooperation mit der Schulleitung wahr und unterstützt diese damit bei der medienbezogenen Schulentwicklung und bei der Umsetzung der an der Schule beschlossenen Maßnahmen. Die Anrechnungsstunden sollen daher grundsätzlich nicht aufgeteilt oder an Mitglieder der Schulleitung verteilt werden.

Es handelt sich vorrangig um pädagogische Aufgaben, die keinen direkten Bezug zu Unterrichtsfächern aus dem Bereich der Informatik aufweisen.

### **2. Aufgaben der Koordination:**

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator der Bildung in der digitalen Welt nimmt folgende Aufgaben wahr:

- **Koordination und fortlaufende Aktualisierung sowie Umsetzung eines Medienkonzepts** (bestehend aus einem kompetenzorientierten Medienbildungskonzept, einem schulinternen Fortbildungskonzept und eines Ausstattungs- und Wartungskonzepts) auf Grundlage der Handreichung „Medien.Konzept.Kompetenz“
- **Beteiligung an der Antragstellung der Schulträger im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 – 2024** (Vorlage des Medienkonzepts und Mitwirkung bei Bestandsaufnahme und Bedarfsplanung)



- **Koordination bei größeren technischen Problemen** gegenüber dem Schulträger oder beauftragten Firmen
- **Schnittstellenfunktion zum Pädagogischen Landesinstitut sowie den Medienzentren** im Zusammenhang mit deren Beratungs- und Fortbildungsangeboten und der Umsetzung von Unterstützungsinstrumenten
- **Koordination der Elternarbeit und Prävention im Kontext digitaler Bildung** in Abstimmung mit der Jugendmedienschutzberaterin bzw. dem Jugendmedienschutzberater

### 3. Verteilung der Anrechnungsstunden

Für die Koordination der „Bildung in der digitalen Welt“ erhalten die mit der Koordination beauftragten Lehrkräfte Anrechnungsstunden gemäß folgender Auflistung.

Im Einzelnen erhalten Lehrkräfte für die Koordination der Bildung in der digitalen Welt an Schulen

mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern	0,5
mit 100 bis 199 Schülerinnen und Schülern	1
mit 200 bis 999 Schülerinnen und Schülern	2
mit 1.000 bis 1.999 Schülerinnen und Schülern	3
mit 2.000 und mehr Schülerinnen und Schülern	4

Anrechnungsstunden.

Die Anrechnungsstunden für die Koordinatorin oder den Koordinator „Bildung in der digitalen Welt“ sind im endgültigen Gliederungsplan unter der neu geschaffenen Schlüsselziffer 81 einzutragen. Falls hier Angaben erfolgen, dürfen bei der künftig entfallenden Ziffer 59 für Anwendungsbetreuung keine Eintragungen vorgenommen werden. Daneben ist auch eine Eintragung in das Online-Portal „EDISON“ erforderlich. Der Personalrat ist vor der Eintragung einer Lehrkraft in der gesetzlich vorgesehenen Weise zu beteiligen.